

STADTWERKE26.01.2018
801.14/stw-fr**Steingauquartier - Nahwärmeversorgung - Textbeitrag****Technische Vorgaben**

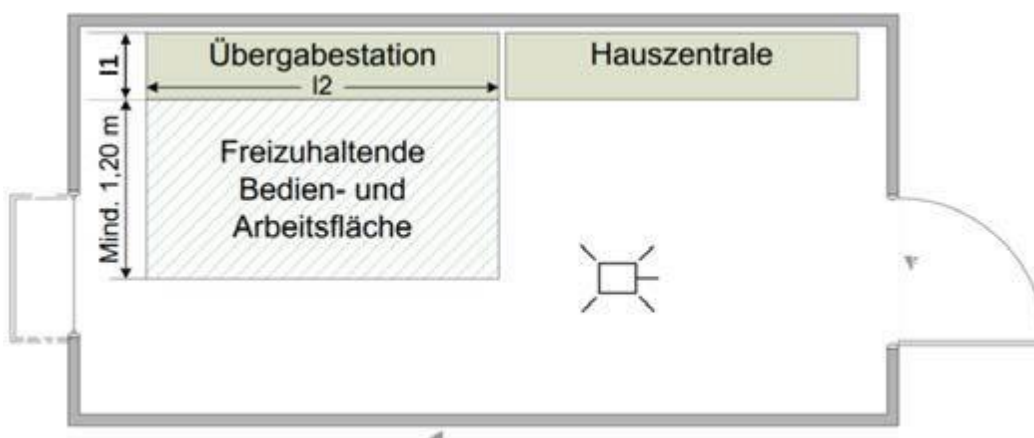
Zur Übergabe der transportierten Wärme an den Kunden sind Übergabestationen in kompakter Bauweise angedacht. Diese werden in einem geeigneten Technikraum (Hausanschlussraum) aufgestellt und über die Hausanschlussleitungen mit dem vorgelagerten Verteilernetz, das durch die Tiefgarage führt, verbunden. Der Hausanschlussraum muss verschließbar und jederzeit für die Mitarbeiter der Stadtwerke Kirchheim u. Teck und deren Beauftragte zugänglich sein.

Die erforderlichen Bedien- und Arbeitsflächen sind stets freizuhalten. Ein Bodenentwässerer mit Siphon ist erforderlich.

Die Abmessung der Übergabestation ist abhängig von der benötigten Leistung. Überschlägig kann jedoch von folgenden Maßen ausgegangen werden:

- $l_1 = 800 \text{ mm} - 1.000 \text{ mm}$
- $l_2 = 800 \text{ mm} - 1.200 \text{ mm}$
- Höhe = $1.000 \text{ mm} - 1.200 \text{ mm}$

Die Nachfolgende Zeichnung zeigt den Hausanschlussraum mit den benötigten Flächen.

**Abbildung 1: Hausanschlussraum**

Die lichte Höhe des Hausanschlussraumes darf 2,20 m nicht unterschreiten. Lichte Türmaße sollen ca. 0,9 x 1,95 m betragen. Der Platzbedarf von Trinkwassererwärmungsanlagen ist vom eingesetzten System abhängig.

Kosten:

Das Steingauquartier wird von den Stadtwerken Kirchheim unter Teck mit Nahwärme versorgt werden. Grundlage ist die vom Gemeinderat beschlossene „Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung und dem damit verbundenen Anschluss- und Benutzungszwang im Gebiet Steingauquartier“

Jeder Grundstückseigentümer im Steingauquartier ist berechtigt und verpflichtet, an das Nahwärmenetz der Stadtwerke anzuschließen.

Dafür fallen Kosten an. Eine genaue Bezifferung der Höhe ist noch nicht möglich, da im jetzigen Stadium noch nicht alle Kosten bekannt sind. Nach derzeitigem Stand ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

1. Beitrag:

Die teilweise Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt grundsätzlich durch einen Anschlussbeitrag. Es ist beabsichtigt, gleichzeitig mit dem notariellen Kaufvertrag die Ablösung des Anschlussbeitrags zu vereinbaren. Dies bedeutet, dass der Grundstückskäufer keinen Beitragsbescheid erhalten wird, sondern im Kaufvertrag ein Betrag (Ablösebetrag) genannt wird, der anstelle des Beitrags zu bezahlen ist. Maßstab für den Ablösebetrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch die Multiplikation der Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor. Bei einer dreigeschossigen Bebaubarkeit beträgt der Nutzungsfaktor 1,5. Hier ist mit einem **Ablösebetrag** von 60 € pro m² Grundstücksfläche zzgl. MwSt zu rechnen.

2. Hausanschlusskosten:

Zusätzlich sind die **Kosten für den Hausanschluss** (Verbindung der Anlage des Anschlussnehmers mit dem Nahwärmenetz) zu bezahlen. Der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer) erhält dafür nach Herstellung des Anschlusses von den Stadtwerken einen Kostenbescheid. Abgerechnet werden die tatsächlich entstandenen Kosten. Für eine Anschlussleistung bis 15 kW ist mit einem einmaligen Betrag von ca. 4.000 € zzgl. MwSt zu rechnen.

3. Gebühren:

Für die Nutzung der Wärmeversorgung fallen **Wärmegebühren** an. Diese setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Arbeitsgebühr zusammen. Die Gebühren sind veränderbar und werden in der Regel jährlich kalkuliert. Die Kalkulation ist noch nicht abgeschlossen. Nach einer vorläufigen Berechnung liegt die durchschnittliche Wärmegebühr zwischen ca. 9 ct/kWh und 11 ct/kWh zzgl. MwSt.

Stand 01/2018

Häufig gestellte Fragen:

Warum wird das Steingauquartier mit Nahwärme versorgt?

Die öffentliche Nahwärmeversorgung dient der lokalen Luftreinhaltung und dem Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens einschließlich des Klima- und Ressourcenschutzes. Durch den Einsatz moderner Heizsysteme, insbesondere der Kraft-Wärme-Kopplung, soll ein niedriger Primärenergieverbrauch ermöglicht werden. Gleichzeitig wird eine hohe Versorgungssicherheit erzielt.

Von wem erhalte ich die Nahwärme?

Die Nahwärme wird von den Stadtwerken Kirchheim unter Teck zur Verfügung gestellt.

Muss ich mein Grundstück an das Nahwärmenetz anschließen?

Ja, es besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Gibt es Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang?

Ja, auf Antrag kann befreit werden, soweit und solange der Wärmebedarf für Warmwasser und Raumheizung durch emissionsfreie Heizungsanlagen gedeckt wird. Als emissionsfrei gelten Heizungsanlagen, die mit Wind- oder Sonnenenergie betrieben werden sowie Wärmepumpen zur Gebäudeheizung und Warmwasseraufbereitung.

Wie erhalte ich den Anschluss meines Grundstücks an die Nahwärmeversorgung?

Der Anschluss muss mittels eines bei den Stadtwerken erhältlichen Vordrucks beantragt werden.

Mit welchen einmaligen Kosten habe ich zu rechnen?

Zusätzlich zum Grundstückspreis ist ein **Ablösebetrag** von 60 € pro m² Grundstücksfläche zzgl. MwSt zu bezahlen.

Für die Herstellung des Hausanschlusses (Verbindung der Anlage des Anschlussnehmers mit dem Nahwärmenetz) erhält der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer) einen **Kostenbescheid**. Abgerechnet werden die tatsächlich entstandenen Kosten. Für eine Anschlussleistung bis 15 kW ist mit einem einmaligen Betrag von ca. 4.000 € zzgl. MwSt zu rechnen.

Wie teuer ist die jährliche Wärme?

Für die Nutzung der Wärmeversorgung fallen **Wärmegebühren** an. Diese setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Arbeitsgebühr zusammen. Die Gebühren sind veränderbar und werden in der Regel jährlich kalkuliert. Die Kalkulation ist noch nicht abgeschlossen. Nach einer vorläufigen Berechnung liegt die durchschnittliche Wärmegebühr zwischen ca. 9 ct/kWh und 11 ct/kWh zzgl. MwSt.